



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Freiheit
Einheit
Demokratie

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Bärbel Bas
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ralf Brauksiepe

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2660

FAX +49 30 18 527-2664

E-MAIL buero.brauksiepe@bmas.bund.de

Berlin, 26. November 2010

Schriftliche Fragen im November 2010

Arbeitsnummern 225 und 226

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre o. a. Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 225:

Aufgrund welcher internen Anweisungen der Bundesregierung setzt die ARGE Duisburg die Sparmaßnahmen der Bundesregierung innerhalb ihres Eingliederungstitels mit fast 70 % unverhältnismäßig stark zu Lasten von so genannten Ein-Euro-Jobs/Zwei-Euro-Jobs um und mit welchen alternativen Instrumenten plant die Bundesregierung zumindest für sozial schwache Kommunen wie Duisburg die dadurch entstehenden Lücken bei sozialen Projekten auszugleichen?

Antwort:

Es gibt keine interne Anweisung der Bundesregierung, in welchem Umfang Eingliederungsmittel für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (sog. „Ein-Euro-Jobs“) verwendet werden dürfen. Die Eingliederungsmittel werden den Grundsicherungsstellen in der Summe mit der Eingliederungsmittel-Verordnung zugewiesen. Die Grundsicherungsstellen entscheiden in eigenem Ermessen, für welche Eingliederungsmaßnahmen die Eingliederungsmittel verwendet werden.

Frage Nr. 226:

In welcher Höhe ist die Stadt Duisburg von den Sparmaßnahmen der Bundesregierung im Bereich der Arbeitsmarktförderung betroffen und welche Auswirkungen haben diese Sparmaßnahmen auf ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwischen 55 und 64 Jahren?

Antwort:

Eine abschließende Aussage zu den der ARGE Duisburg im Jahr 2011 zur Verfügung stehenden Mitteln für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit ist derzeit nicht möglich, da die statistischen Daten für die endgültige Berechnung der Eingliederungsmittel noch nicht vorliegen. Die Festlegung der Maßstäbe der Verteilung der Eingliederungsmittel erfolgt im Rahmen der Eingliederungsmittel-Verordnung 2011, die bis Ende Dezember 2010 im Bundesanzeiger verkündet werden soll. Erst dann können belastbare Aussagen zur Verteilung der Haushaltsmittel auf die einzelnen Grundsicherungsstellen getroffen werden.

Auch in Bezug auf ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entscheiden die Grundsicherungsstellen in eigenem Ermessen, welche konkreten Maßnahmen sie im Einzelfall für angemessen halten. Die Frage nach konkreten Auswirkungen für diesen Personenkreis kann daher durch die Bundesregierung nicht beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Re/B Lja', is written below the text.